

Registriernummer: 66690371529-15

Wien, 17. Dezember 2009

Konsultation zum Thema Die europäische Bürgerinitiative

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu den im Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Bürger kommen müssen

Frage:

Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ im Sinne des Vertrages entsprechen?

Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Die Landwirtschaftskammer Österreich schließt sich der Meinung des Europäischen Parlamentes (Entschließung vom 7. Mai 2009) an, wonach die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen Unionsbürger/-innen, die an der Bürgerinitiative teilnehmen, ein Viertel der Mitgliedstaaten betragen soll. Dies entspricht am ehesten dem Kriterium einer „erheblichen Anzahl“ laut Art. 11 Absatz 4 des EU-Vertrages in der Fassung des Vertrages von Lissabon.

2. Mindestanzahl je Zeichner pro Mitgliedstaat

Frage:

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert?

Ja

Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

3. Kriterien für die Unterstützung einer Bürgerinitiative – Mindestalter

Frage:

Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Ja

Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb?

4. Form und Abfassung einer Bürgerinitiative

Frage:

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009.

5. Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften

Fragen:

Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben?

Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen?

Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen?

Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009.

6. Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften

Fragen:

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009.

7. Anmeldung geplanter Initiativen

Fragen:

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist?

Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen Kommission geschehen?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009.

8. Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung

Fragen:

Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisationen einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009, allerdings sollte den Ansprüchen gemäß Transparenzinitiative im Hinblick auf Unterstützung und Finanzierung bereits bei Anmeldung einer Bürgerinitiative entsprochen werden.

9. Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission

Frage:

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt die Meinung des Europäischen Parlamentes in dessen Entschließung vom 7. Mai 2009.

10. Initiativen zu ein und demselben Thema

Fragen:

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Ja

Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Wie von der Europäischen Kommission in ihrem Grünbuch vorgeschlagen, sollten im Rahmen des Anmeldesystems Überschneidungen ähnlich gearteter Initiativen vermieden werden. Zudem sollte eine Frist für die Wiedereinbringung ein und derselben Initiative gesetzt werden. Ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren erscheint hier vernünftig.